

Vorlage zu TOP 10

der LKB-Vorstandssitzung am 30. November 2016:

Organisation der ambulanten Notfallbehandlungen

hier: Vorstellung des Konzepts der KVBB und erste Überlegungen der KVBB zum Abschluss eines Landesvertrages

Zuletzt in der Sitzung am 26.10.2016 hatte der Vorstand das weitere Vorgehen hinsichtlich eines von der KVBB initiierten Workshops erörtert und Schreiben der Geschäftsstelle an die KVBB sowie den Mitgliederbereich empfohlen. Aufgrund des entsprechenden Schreibens der LKB vom 27.10.2017 und Teilnahmeabsagen der Krankenhäuser gegenüber der KVBB konnte mit dieser ein Gesprächstermin am 15.11.2016 vereinbart werden und hat die KVBB mit Schreiben vom 10.11.2016 auf das schriftliche Vorbringen der LKB vom 31.08.2016 reagiert. Zugleich hat sie den Entwurf eines dreiseitigen Vertrages zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Durchführung eines ständig einsatzbereiten Bereitschaftsdienstes übersandt (**Anlage**).

Über das Gespräch vom 15.11.2016 hat die LKB mit E-Mail-Schreiben vom 17.11.2016 informiert. Dabei ist neben einer Modifizierung der Begründungspflicht der Krankenhäuser hinsichtlich des weiteren Vorgehens beider Seiten vereinbart worden, dass die KVBB in einem ersten Schritt in der Vorstandssitzung der LKB am 30.11.2016 ihre Zielvorstellung zu neuen Strukturen des Bereitschaftsdienstes und zu möglichen landesweiten Regelungen vorstellen wird. Anschließend sollen Formen des fachlichen Austauschs beider Seiten gefunden werden, die bei übereinstimmenden Ergebnissen ggf. zu einer Vereinbarung führen können. Die KVBB hat zudem vorgetragen, dass der übersandte Vertragsentwurf auch aus ihrer Sicht noch überarbeitungsbedürftig sei, was im Ergebnis des geplanten fachlichen Austauschs – im nächsten Schritt auf der Ebene der KV-Ärzte und Notfallmediziner der Krankenhäuser, danach auf juristischer Ebene – in Angriff genommen werden solle.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand nimmt die Ausführungen der KVBB zur Kenntnis und berät das weitere Vorgehen.

Anlage